

Betreff

Erlass einer Verordnung über das Verbot des Mitbringens von alkoholischen Getränken aller Art auf die Festgelände der Michaelis-Kirchweih und sämtlicher als Volksfeste im Sinne des § 60 b Gewerbeordnung festgesetzte Fürther Vorortkirchweihen

I. Beschluss

Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss

Datum 23.04.2008

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
			angen.	abgel.	
		x			

Beschluss

Der Finanz-und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Verordnung mit folgender Maßgabe:

§ 1 Abs. 2 Nr. 1, Michaeliskirchweih, wird wie folgt neu gefasst:

- Zugänge zum Stadtpark, von der Nürnberger Straße und der Königstraße
- Stadtpark
- Gabelsbergerstraße
- Königswarterstraße von Gustav-Schickedanz-Straße bis Jakobinenstraße
- Rudolf-Breitscheid-Straße von Hallstraße bis Luisenstraße
- Hornschuchpromenade bis Jakobinenstraße
- Willy-Brandt-Anlage
- Königstraße, ab Brandenburger Straße bis einschließlich Obstmarkt

- Bahnhofsvplatz

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/Org2 zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für D, BMPA, Ref. III, Ref. VI

IV. Ref. III

Fürth, 23.04.2008

Unterschrift der/des Vorsitzenden